

Sonnabends, den 1. Majus, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gärthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten,  
vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodent angefühet diejenige  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copaliren, wie auch angekommenen  
Fremden 2c. 2c. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktphäneligen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Winter-Pommern, wie auch die Designation aller  
abgegangen- und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist zwar in dem wiederholentlich emanirten Edict vom 2ten Decbr 1723. allen in Sr. Königl.  
Majestät Königreich und Land- u. sowohl wohnhaften, als zur-dreisenden Land-Kurschen, Fuhrleuten,  
Schiffen, Kahn- Chaisen- und Karren-Führern ernstlich anbefohlen worden, der Wittnehm- und Befehl-  
lung verschlossener Briefe, und unter 20 Pfund wiegenden Pacquette, sich gänzlich zu enthalten, oder zu  
genügeten, daß die Contravenienten zum erstenmahl, und zwar ohne Verstattung einiger Weitläufiger  
Leh- insonderheit wann die Contravention offenbar, in zwanzig Rthlr. zum zweytenmahl aber in vierzig  
Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche sofort durch schnelle Execution von denselben bezacketet  
werden

werden sollen; Nichts desto weniger sind jedoch seithero sehr viele dem allerhöchsten König, Post-  
verordn. nachtheltige Conrars entnommen davor begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhs  
Leute, diesen Miß thatmäßige Folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die  
Fender, sie legen vor sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthle. und denen Befinden nach mehrere Miß  
auf jeden Fall, hören mögen; So wird zu jedermanns Wissenschaft der Inhabte solchener Actia hier  
erkandt gemacht, und sämtliche Accis- und Zoll Bediente, Land Policey, Zoll und Wäshen Beuente,  
auch V. strassen, Pörschreiberey, Baum-Schlesier ic. hiedurch erinnert, die Land-Polische und Fuhsleute,  
benzuehlen die Chaimen und Rabben-Führer, auch Köhler und herumlaufende Vöthren, nicht minder Vöth  
ger und Wäuren, auf welche sie einzeln gerichteten Verbachts haben, nicht, ob sie versiegelte Briefe,  
und kleine zur Post schickte, unter 20 Pfund wiegende Paquet- e bey sich haben, zu verführen; alle dieze  
nise, so darüber betroffen werden, dem Post-Amt des Orts, wo die Contravention entdeckt wird, zu ge  
höriger Verstrafung angekauft anzeigen, und die dreyen Post-Defraudanten abgenommene Briefe und  
kleine Paquettes, selbigen zujustellen, wofür ihnen nach Befugung bereyten Edäcs, auch einem jeden der  
solche Post-Defraudationen entdecken und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gerechnet  
werden soll. Signatum Berlin den 14ten April 1751. Königl. Preuss. General-Post-Amt.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein weit groß und gutes Billard, mit allem Zubehör, ist zu verkaufen; Solten sich Liebhaber ders  
zu finden, so können sich solche bey dem Herrn Caspar Kähl melden, welcher mehrere Nachricht hören  
wird.

Von dem vorgewesenen Verkauf dreyer Waaren, in des seligen Herrn Altermann-Friedrich Krug  
miers Frau Wittwen Haus, haben damahlen ausgesetzt werden müssen, dergleichen Waaren, so noch unter  
diesem Deins, Käsen-Öel und Erbsen, welche nebst andern vorräthigen Waaren, als Breslauer obthe,  
Wock-Is, weiße Erbsen; guten Darger Fisch von unterschiedenen Sorten, Was-Mollen, Lein-Öel, den  
26ten April c. Nachmittags um 2 Uhr gleichfalls öffentlich verkauft werden sollen. Und da auch bey  
der vorgewesenen Auctio ein vieles ausgesetzt werden müssen, weiln die Wirthschaft nicht  
aufgehoben werden können, als soll nunmehr das zum selbigen den 27ten und 28ten April c. in des  
nen gewöhnlichen Vormittags- und Nachmittags-Stunden gleichfalls gegen bare Bezahlung an den Meist  
bietenden veräußert werden. Des fürhandene bester auch in unterschiedenen alten Fässern und  
Medaillen, draubaren Keinen, Betten, wodon noch nichts verkauft, einer Dange-Uhr, unten Schloß-Ge  
wehr, und etwas an Haussgeräth. Der Verkauf geschieht in denen bemeldeten Terminen in dem  
Königlichen Gerichts-Haus in der breiten Straß, und werden die ersandene Sachen gegen bare Be  
zahlung verahlsaget.

Es wird hiedurch kund gethan, daß die Verwitwete Madame du Port, wissend ist, unterschiedlichen  
Hausrath bestehend in Spindeln, Tischen, Stühlen, Rücken-Geräth, mit Eisen beschlagene Vorkas, und  
andern Haussgeräth, denen Meißl und Lohsbierenden, gegen Erlegung barem Geld, zu verkaufen; In  
dieserigen also, welche etwas davon zu ersehen gelonnen sind, können sich nachstommenden Montes, als  
den 2ten Mai, des Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Hofraths Martin Hauße auf dem sogenannten  
Hödenberge allhier besetzen, dazu beließst einfinden.

In dem vorgewesenen Verkauf-Terminen dreyer Preussischen Schiff-Parten, wie auch des ganz  
gen Schiff, ist zwar das ganze Schiff, wie auch das eine Viertel-Part, in dem Schiffe Carl-Friedrich ge  
zamt, welches Schiffer Michael Meurer führt, verkauft; wollen aber in diesen Terminen das eine Viertel  
Part, in dem Schiffe der junge Tobias genannt, unverkauft gelassen, und ein lobhames Weyen-Amt  
einen ander weitigen Verkauf veranlaßet, als sind fernere Terminen zu Verkauft dieses einen Viertel  
Part, angesetzt, und zwar auf den 2ten 1sten und 2ten May c. welche in den benannten Tagen Nach  
mittags um 2 Uhr in des Kaufmenschen Vorzimmer, des Kaufmann Herrn Fleumlings Hauße sollen ab  
genantet werden. Die Kaufsliste wollen sich beließst zu der benannten Zeit an dem bestimmten Ort  
einfinden und ihren Voth ad Protocollum geben, da dann bis auf erfolgter Approbation eines löblichen  
Wapen-Raths in dem letzt-n Termino mit der Addition verfahren werden wird.

Es sollen den 1sten May c. 240 Pfund arthner Thee, und Thee-Boy, an dem Meltschleibenden für  
bare Bezahlung verkauft werden; Wer Belieben hat zu und mehrere Pfund auf einmahl, oder auch was  
nize Pfund zu kaufen, kan sich bemeldeten Tages Nachmittags um 4 Uhr auf hiesiger Accis-Cassa  
einfinden.

By dem Jansen'selben Collegio ist nunod guter feischer Saant-Haber vorräthig; Wer also wels  
chen Bedörffte kan sich a dalselbst ney billigen Preis erhalten.

Das verstorbenen Altermanns des Zimmerleuths alhier, W. isther Knobels Erben, sind verordnet, daß  
von ihren Erblidern alhier an B. Illmer-Eber heleneine Wohnng, an den Meißl-bietenden gegen bare  
Bezahlung zu veräußern; Wer B. liehen dieu trägt, kan sich den 6ten May c. Nachmittags um 2 Uhr in  
desagtem Hauße einfinden, und seinen Voth ad Protocollum geben.

### 3. Sachen so außerhals Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marckgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen das, im Belgarischen Kreysse belagene, und dem Köhmschen, Damerowischen, dem Lettowischen und Jozenowischen Antheilen, nebst dem Sächsischen, bestehende Stettowische Concurß-Guth Altens Schläge, nachdem es ad hactum in sich in, verwandelt worden. Wann nun zu dem Ende die Taxation per Committatum geschieden, und 1.) das Köhmsche und Damerowische Antheil, an Landung, Wiesen, Gehäuden, 6 Bauern, 2 Schäferey, Dolgung, Schäferschey, Jurisdiction, Jure Patronatus, und Abseig dazu gehörigen Pfründten, Recht und Gerechtigkeiten mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf haltenden Præstandorum, nemliche Beylage A 6014 Nithr. 6 Gr. 4 Pf. 2.) Das Lettowische und Jozenowische Antheil, nebst das Dusch-Guth Cordtschoss, und 3 Jozenowische Bauer-Höfe, wegen der geringern Pension als sie, an 8 Heuburg gen genommen werden, an Landung, Wiesen, Schäferschey, Dolgung, Wasser-Mühle, 10 wj voll und 10 wj halbe Wäuren, Jure Patronatus, Jurisdiction, Straffen und Jagdt Gerechtigk, nebst denen dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf haltenden Præstandorum, und Jacrum publicorum, laut Beylage B 5129 Nithr. 22 Gr. 9 Pf. 3.) Das Sächsen Roggeln, an Ritter-Land, Wiesen, Schäferschey, Jurisdiction, Straffen und Jagdt Gerechtigkeiten mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der darauf haltenden Præstandorum und Onerum publicorum, nemliche Beylage C 1167 Nithr. 22 Gr. 1. und einen drittel Pf. taxirt ist, und also insgesamt auf 12312 Nithr. 3 Gr. 11. und einen drittel Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht werden, welches Quantum wir, so hoch per Sententiam vom 8ten Martii 1748. wegen Unstetiger Rungung des, bey dem Lettowischen und Jozenowischen Antheil befürchteten Schadens, auf 12400 Nithr. erhöhet, und festgesetzt haben, und daher der zu diesem Concurß bestellte Contrahuctor Nath Habersack, nachdem die Sache mit denen von dem Herrn Königl. allernachlässigst angefallen, Wir auch dessen Suchen statt gegeben. Solchemnach sübsistiren Wir und stellen obgedachtes Concurß-Guth Altens Schläge, nebst erwöheten dazu gehörigen Antheilern, Pfründten, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrtem beschrieben, mit der, 100 und per Sententiam, vom 8ten Martii 1748. festgesetzten Summe von 12400 Nithr. zu männlichen feilen Kauf, citiren auch diejenigen, so Verleben haben möchten, solches Guth mit dem Zubehöre zu verkaufen, auf den 7ten Junij peremptorie, daß dieselben aldemselben, in Handlung treten, der Kauf schliessen, oder gemächtigten sollen, daß das Guth dem Weisbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit dieselb in jedermanns Wissenschaft gelangen, so ist ein Proclama allhier zu Köhlin, das andere zu Bisgard, und das dritte zu Neuen Stettin affigirt, auch selbiges denen öffentlichen Intelligens Plätzen inserirt worden. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter unserm Öffentlichen Königlich Polzei-Raths Siegel. Gegeben Eßeln den 21ten April, 1751.

(L.S.) C. D. v. Dornin, Hofersches Præfident.

Demnach auf allergnädigste Königl. Verordnung vom 3ten Februarj, die von dem Englischen Schiffe, genannt John and Haana, (welches der Schiffer John Penow geführt hat, und den 2ten Decemb. 1749. bey dem Capitulß Dorje Rewahl, zwischen Cammin und Trepow gestrandet ist,) geborgene Ladung und Gerechtigkait, bestehend in 21 Schöck 30 Stük, 1. 2. bis 21stigen sächsischen Wäuren, 52. und ein drittel Schock Weyen-Sträben, einigem Laum-rot, Andern und andern Schiffs-Geräthschafft, welches nebst der gerechtigten Ladung überhaupt auf 894 Nithr. 5 Gr. 4 Pf. ist gewürdiget worden, sub hacta derselben Subhastations-Patente allhier auf dem Dom Cammin, auf dem Seelegers-Hause in Stettin, und in Trepow cum taxa angefallig sind; So wird solches hiedurch öffentlich verkeltret: Es können also diejenigen, welche solche Ladung und Gerechtigkait zu verkaufen willens sind, sich in demselben Terminis, wovon letztere peremptorie angeisset ist, und zwar in den beyden ersten in der Decanats-Curie vorsehet, im letztern aber zu Rewahl gehalten, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen, daß im letztern Terminis sothane Effecten dem Weisbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werde.

Als sich in denen, zu öfflicher Verkaufung der Wind-Mühle zu Ders, in dem Königl. Amte Greles belagene angeisset verordneten Licitationis-Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dergo referibirt worden, daß solche Mühle anderweit zum öffentlichen Verkauf angebotnen werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zu gleich anderweitige Termin Licitationis, auf den 19ten April, 10ten und 27ten May c. angeisset, damit diejenigen, welche willens seyn, diese Mühle gegen annehmliche Conditionen öffentlich zu kaufen, sich in denen angeisseten Terminis allhier auf der Königl. Kammer Kriegs- und Domainen Cammer einzufinden, ihren Voth thun, und fernem Beschelbe gemacht können. Wobey denen Liebhabern insonder zur Nachricht dienet, daß einem jeden frey stehet, in denen beyden ersten Terminis sich allenthalb öffentlich zu melden, in dem letztern Terminis aber sich persönlich stellen müssen, damit positivement mit dem plus leütante geschlossen werden könne. Datum Stettin den 28ten Martii 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

Don

Von Gottes Gnaben, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Rö-  
m. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. Können hiemit männiglich zu wissen, was Massen der Fürst  
Bernhard, in Gaden, contra die Geschwister von Huttkammer, in puncto debiti, vermittelst beyliegen-  
den abschriftlichen Supplicati sub A. nachdem zwar die Lehnfolger, wegen der auf seine liquidirte Forde-  
rung, ihm immittirten vier Höfe in Klockow, welche der Colonus Schenker, Köglin, Wrag und Andreas  
Wandelin in Besitz hätten, ad zelendum bereits citirt worden, dieselben aber in Termino sich nicht ge-  
meldet, sondern sich präsumptiv lassen, unannehmo solche vier Höfe ad habitum zu stellen, allerunterthän-  
igst gebeten. Wenn Wir und darauf, da in Actis der Supplicanten, contra seligen Hauptmann von Hütke-  
ammers Ehen, modo die Geschwister von Huttkammer, in puncto debiti de Anno 1743. die Taxation  
abgedachter vier Höfe, per Commissarium bereits geschähen, und dieselben mit der dabey befindenden Aus-  
sant, Viehstand, stehenden Wäldern, Jurisdiction, und Fischerey, nach Abzuge des Lehn-Werdes Geldes, feh-  
renden Inventarii als Saat und Vieh, auch andern Onerum, nach der Beilage B. auf 2379 Rthlr. gewürde  
get, und in Anschlag gebracht worden, gewöhnliche Subhastations-Parcente erkannt haben; So hienach  
subhastiren Wir, und stellen zu männlichen feilen Kauf, sämliche vordennante vier Höfe, welche, wie  
gedacht, die Coloni Schenker, Köglin, Wrag, und Andreas Wandelin im Besitz haben; Citiren und laden  
auch diejenigen, welche Geliebten haben, selbige zu verkaufen, auf den 2ten Martii, 16ten April, und 24ten  
May, und zwar gegen den letzten Termino peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis erscheinen,  
in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gemarten sollen, daß im letztern Termino diese Höfe dem  
Reisbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehört werde. Und damit dieses zu jederm-  
manns Wissenhaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier, das andere zu Colberg, und das dritte zu  
Schiewelbein zu affixiren, auch dieses Proclama den Intelligenz-Zeitungen zu inseriren. Signatur Eöblin.  
den 2ten Februarii 1757.

(L.S.)

G. W. v. Dornin, Hofgerichtspräsident.

Es wird hiemit beandlet gemachet, daß den 17ten May dieses Jahres, und in denen folgenden Tag-  
en, in dem Gerchause des seligen Creis-Ernehmer Jüllids zu Stargard, allerhand Meubles, als Kupfer,  
Zinn, Messing, Eysen, Bekken, und allerhand Haus Gerath, per modum Auctionis, und an den Meiste-  
biethenden für bare Bezahlung verkauft werden sollen; Welches also hieburch beandlet gemachet wird;  
und Können die Liebhaber sich des Vormittags von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dazu  
beliebigst einfinden. Ingleichen ist das in der Mühlens-Strasse belegene Haus gegen Johannii a. c.  
zu verkaufen, oder zu vermieethen; wozu die Liebhaber sich in Stargard bey Herrn Kaufmann Kollchen,  
oder in Stettin bey dem Regierungs-Cancellist Krause melden können.

Es sind vor die St. Catharinen-Kirche in Gollnow, in ihrem Holze 120 Faden Eysen-Holz ge-  
schlagen, und sey der Stadt an die Hna angeschaffen worden, welche plus licitanti verkauft werden sollen,  
wozu Termino Licitationis auf den 24ten und 25ten April, und 12ten May a. c. angesetzt; Wer nun die-  
ses Holz, welches gut und groß, zu erhandeln Lust hat, kan sich in denen angelegten Terminis des Vore-  
gangs um 9 Uhr, in der hiesigen St. Catharinen-Kirchen-Stube melden, seinen Both thun, und gemarten,  
daß solches dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung soseich zugeschlagen werden solle.

Vez dem Herrn Bürgermeister Köhl zu Raugarden, ist eine Partthei holländischer Klee-Saamen  
in Commission zum Verkauf gegeben worden, das Pfund 2 7 Gr. Wer dergleichen benöthiget, wolle sich  
bey demselben beiliebighst melden, und das Geld franco einfinden, da denn einem jeden nach Verlangen  
damit gebieten werden soll.

Es soll ein großes Brauhaus in Greifswalde, mit einer doppeltten eisernen Darr, und großen Röh-  
ren und Brau-Wanne von 14 Tonnen Wasser, auch einige Käsen dabey, verkauft werden. Vez dem  
Brauhaus befindet sich ein Hinter-Gebäude mit zwey grossen Korn-Vodens, bey demselben Hause ein  
grosser Hofraum anzufuchen, nebst einem Garten dabey, zwey gewölbte Keller, so den 4ten May 1757.  
vor den Richter-Gerichts allhier soll verkauft werden an den Meistbiethenden. Auch befindet sich eine  
Saly-Wanne dabey, so alleine soll verkauft werden, und nicht darzu gehört, es kan aber dabey dieseln,  
wann es darnach begehret wird; Sollte sich ein Käufer dazu finden, der kan sich bey dem Herrn Friedrich  
Cramer in Greifswalde melden, der nähere Nachricht davon geben wird. Das Haus liegt in der Langens  
Strasse bey der Jacobi-Kirche auf der Ecke.

Es ist der Bürger und Toback-Fabricante zu Colberg, Herr David Raasch gesonnen, sein in der  
Schlesien-Strasse am Wärdt belegene massive Wohnhaus, zwischen denen Kaufleuten Herrn Wurcharden  
und Herrn Woinnen, worinnen zwey Stuben, zwey Vodens, und ein gutes Hinter-Gebäude oder  
Speicher brändlich zu verkaufen. Wie nun solches Haus nicht allein an einem zur Nahrung gesessenen  
Det, dasseibe auch nicht danckfällig; Als wird solches dem Publico hieburch beandlet gemachet, wer dasselbige  
zu kaufen belieben hat, kan sich bey obgedachten Herrn Raaschen melden, und mit demselben Handlung  
pflegen. Vez diesem Hause ist auch eine Dreyfische und eine Rade-Wiese.

Bürgermeister und Rath der Stadt Pilske, wissen männiglich zu wissen, was Massen daselbst, des  
Verstorbenen Johann Friederich Zestlin, in der Juden-Strasse, zwischen den Senator Kneppen, und Richter  
Vertraums Erben belegenes Wohn- und Brauhaus, samt Stallung, und Flogge, ad instantiam des Ar-  
rendatoris Brandten, des Zestlins Söhne Kindern und übrigen Creditoren, in eine Lohre gebracht, und auf

380 Rthlr. gemüthiget worden. Wann nun sämtliche Creditores um die Subhastation selbigen Hauses angehalten, wie auch diesem Sachem Rath gegeben; Als subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilten Kauf, vordurchtes Brechtinsche Haus, mit aller Pertinentien und G. rechtigsteilen, mit der taxirten Summe der 380 Rthlr. Eiltiren und laden auch diejenigen, so V. lieben haben möchten, dieses Haus zu erkaufen, auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Julii dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum premeritorie, daß dieselben in angesetzten Terminis vor hiesigem Stadt-Gerichte erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus den Meistbietenden zugeschlagen; und nachhero niemand weiter sold gehret werden.

Da zu Greifswalde der Witwe Martin Wendens Vermögen in Concurz gerathen; und ihre liegende Gründe am 21ten May öffentlich subhastirt und verkaufte sollen werden; So werden dieselbe hiemit näherntlich kund gemacht, als: ein Haus im Brechtling, nebst Hinter-Zimmer und Thorweg, hat guten Hofraum, und ist zum Ackerbau sehr bequem; An Acker ist: 1.) Ein Stück in den Eddlen, 2.) am Redelager Holz, 3.) am Gramhusen, 4.) am Küster-Kamp, 5.) ein Kamp auf den Lebbin, mit Wiesewald, 6.) am Epffel-Busch, gehet durch zwey Felder, 7.) an der Dienstwiese, 8.) aufm Nonnenberg, 9.) am Kottow-Wege, 10.) zwischen dem Mittelbruch und Wietgraben, 11.) am Nothnoer Wege, 12.) am Nothnoer; bis der Lübbjoor-W. g. 13.) hinter dem Galgenberg, 14.) am Schwarzenberg; Wie also diese sechs Acker, samt dem Haus zusammen, oder auch einzeln, zu kaufen gesonnen, kan sich am bemeldeten Tage in Rathhause melden und darauf bieten.

Im des Nachmacher Abo, modo Jahrses Erben Behausung zu Starzard, sollen den 6ten May c. verschiedene Wendes an Kupfer, Messing, Leinen, Bekken, Kleidung und Hausgeräth, mittelst Auction gerichtlich veräußert werden; Wer V. lieben hat etwas davon zu ersehen, der hat sich gemeldeten Tages Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baars Geld mitzubringen.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Senator Christian Gottlieb Masche, hat das, von dem Kaufmann Herrn Johann Eubertis Wechsel, erkaufte und ihm verlassene Haus in der Königs-Strass, zwischen des Kunst-Mahlers Herrn Eichners, und des Vater Weisker Wittens Häusern inne gelegen, anderweitig verkauft, und will solches Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem Rechts-Lage nach Trinitatis dieses Jahres, bey dem solches men Stadt-Gericht vors und ablassen; Welches hiemit achdtis kund gemacht wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Tischler Meister Johann Christian Gressch, sein in der kleinen Fischer-Strass, zwischen Amelons Wittes, und Friedrich Wilschnacks Erben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, für 180 Rthlr., an des Kaufmanns Herrn Carl Müllers verkauft; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Gross in Wollin, hat von dem Schulzen Joachim Kadeloff, eine Zweyrußke Landes bey dem Leimthulen, nordlicher Seite am Stadt-Ackerwerk, und südlicher Seite an die Frau Postenlüssen belegen, welche derselbe von dem Schlächter Krösing zu seiner Befriedigung erhalten, um und für 302 Rthlr. 18 Gr. gokaufet; Welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

In Labes verkauft Daniel Krusen, eine Scheune auf der Allstadt, und eine Dufe Landes in dem Lauenburgischen Felde belegen, an den Kaufmann Daniel Notkenwalthen, für 100 Rthlr. Welches nach Königl. Verordnung hieburch notificirt wird.

Seliger Meister Schumanns Kinder Vormünder zu Tyrlich, verkaufen zu Lissaung einer Schul-, Hoff, an dem Wählen-Gewerke a 50 Rthlr. ein am Wählen-Fließ gegen Herrn Lammis Garten über, und zwischen den Amtes- und Marquardts Garten inne belegenen Garten, an Meister Michael Dreberlow, für 50 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf 21ten May c. angesetzt.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Gegend vom Hofmarkt, ein trefflicher Keller zu vermietthen. Er hat fünf grosse geräumige Gemölde an laite, und zu den Stück- und andern Wein-Käffern die Stellacen im fertigen Stande. Wegen der Miethe wird man auch sang billig sich finden lassen; Wer nun Lust hat denselben zu mietthen, beliebe sich nur im Königl. Vok-Amte zu melden.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Königl. Amt Eddlin und Cassmitzburg, auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos wird, und nach dem davon verfertigten neuen Anschlag anderweit verpachtet, und an demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, in General-Pacht angethan werden soll, zu welchem Ende hieburch drey Termine, als auf den 29ten April, 17ten und 27ten May a. c. angesetzt werden; So wird solches hieburch öffent-



cañalier auf den 2ten May a. c. cistret, und die Proclamata zu Stettin, Anclam und Marienwerder affigret, mit der Commination, daß diejenigen, so sich in obigen Termino den 2ten May a. c. vor bemeldter Regierung nicht gemeldet, von dem Guthe Dargebeil gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen zum ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatur Stettin den 2ten Januarii 1751.

Königliche Preussische Hammersche Regierungs-Cantzei.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditorsibus, und welche sonst ex jure reali, oder ex quocunque alio capite eine Ansprache an dem Leutenant Greber, Wilheim von der Hsen, oder dieß in der Stettinischen District belegene Gut Lumbow zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen euch hiewit zu wissen, wie daß der Districtherr Lorenz Althard Moriz von Born, vermittelst copirten anliegenden Supplicato allhier angezeigt, was massen er von gedachten Leutenant Greber, Wilh. von der Hsen, das erwähnte Gut Lumbow, um und für 1300 Rthlr. erkauft, wie dar mehrere In hald des obigen hieby schenden Contract sub A. wovon das Original in Termino produciret werden sollte, mit mehrerem besagte: mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche in seiner desto mehrern Sicherheit gerichtliche Ediciale zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solches eben Allhier statt geben; So citiren und laden Wir euch hiewit und kraft dieses Proclamatis, wovon eines Allhier zu Köslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Neu-Stettin in affigret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermöget, ad Acta anzeiget, auch in Termino den 2ten May vor Unserm Hofgericht allhier persönlich und unanfechtlich, oder per Mandatarium, welche ihr bey Zeiten annehmen und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht auch zur Güte zu verichten habet, zum Verhörsstellung, die Documenta in justificatione eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis erwartet, sub comminatione, daß ihr sonsten präclaudit, und euch ein ewiges Stillschweigen anrreiset werden soll. Wornach ic. Signatur Köslin den 27ten Februarii 1751.

(Ls.)

G. D. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditorsibus, so an Hans Ewald von Nuttkammer, oder dessen vor einiger Zeit von Johann Ludwig von Liebermanns Schönen erhandelteten Letztwischen Anteil Gut in Chorow, einige Ansprache, sie möge herdrüben ex quocunque capite sit sine meo wolle, zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen euch hiewit zu wissen, was massen der General Major Graf Adam Joachim von Sydowis, vermittelst copirten anliegenden Supplicati, allhier angezeigt, wie daß er von abachten Hans Ewald von Nuttkammer das erw. hnte Anteil-Guttes in Chorow, um und für 3000 Rthlr. gekauft, und ediret bekommen, wie der produciret, und in copiel. Abschrift hieby kommende Kauf-Contract mit mehrerem besaget, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir in seiner desto mehrern Sicherheit, Ediciale zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchen Enden statt geben; So citiren und laden Wir euch hiewit, und kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Köslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe, affigret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermöget, ad Acta anzeiget, auch in Termino den 2ten Junii vor Unserm Hofgericht allhier persönlich und unanfechtlich, oder per Mandatarium, welche ihr bey Zeiten annehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu verichten habet, zum Verhörsstellung, die Documenta zur justificatione eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis erwartet, sub comminatione, daß ihr sonsten präclaudit, und euch ein ewiges Stillschweigen anrreiset werden soll. Wornach ich euch zu adten. Signatur Köslin den 2ten Martii 1751.

(Ls.)

G. D. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditorsibus, welche an seligen Adam Jürgen von Danzig Witwe in Klein Jessin angehörigen zwey Bauer-Höfen, und dem dazu belesenen Coßfaten Hof, eine Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen euch hiewit zu wissen, wie daß der Major Georg Hainrich von Danzig, vermittelst einliegenden copirten Supplicati allhier angezeigt, was massen er von abachten seligen Adam Jürgen von Danzig nachgelassenen Witwe, wegen ihrer in Klein Jessin angehörigen zwey Bauer-Höfe, nebst dem dazu belesenen Coßfaten, einen Handel antröffen, und selbige für 266 Rthlr. 16 Gr. erlich erkauft, wie der deshab errichtet, und in copirter Abschrift hieby 3 hnter Contract von roten hujus mit mehrerem besaget: Ob nun zwar nach dem § 2. desselben bestete Höfe von allen Schulden quit und frey seyn solten; so wäre ihm doch frey gestelt, die Creditores per Ediciale citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir in seiner desto mehrern Sicherheit Ediciale zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchen Enden statt geben; So citiren und laden Wir euch hiewit, und kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier

in Eßlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Carlin affigiret werden soll, ernstlich, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad acta anzeigen, auch in Termino den oken Junii vor Unserm Hofgericht allhier persönlich und unabweislich, oder per Mandatarior, welche ihr bezeichnen anzuweisen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Verdroh gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen solenn in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entstehung aber, rechtliche Erläuterung gewarret, sub combinatione, daß ihr sonst non claudiret, und euch ein ewiges Stillschweigen ansetzen soll. Wornach ihr euch zu richten. *Edictum datum Eßlin den 27ten Martii 1751.*

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsidenten.

Es ist zu Treptow an der Rega, der dortige Saug-Jude, Isaac Ephraim, den 27ten Februar d. c. mit Tode abgegangen, dahero binnen 12 Wochen a dato publicationis alle und jede Creditores des Isaac Ephraims, ihre Forderungen bey dem Magistrat zu Treptow anzumelden, und die Special-Vollmacht an dem Herrn Senatorem Hornen, als bezeugt ex officio ad acta concurren Mandatarium, ingleichen die ad verificandum Credita in Händen habende Documenta originalia einzuschleusen haben, damit man die Credita mit des Defuncti verlassenen Vermögen balanciren, ob sich überst ein Liquidations-Process zu veranlassen sey; Wann nun ein oder anderer Creditor sich mit seiner Forderung nicht in dem Termino anmelden, sich in dessen in Ansehung der angelegten Schulden, Insufficiencia hancum finden möchte: So soll das übrige Vermögen nach des Defuncti Testament, an dessen Erben, welche theils in Driesen, theils in Pöhlen wohnen, vererbsolget werden, die Witwe des verstorbenen Juden aber nur pro rata die Schulden ihres Mannes zu bezahlen schuldig seyn.

Der Königl. Beamte Herr Heinrich Friederich Gräbels, im Pommerischen Amte Saagis, hat von dem Herrn Reichs-Rath Gadowasser, dessen in besagtem Amte zu Kempendorf belegene Frey- und Lehns-Saagins-Gericht erbenrechtlich an sich gekauft; weshalb ad instantiam des Herrn Käufers, alle und jede Creditores, auch sonst jeberamännlich, welche daran einig Ansprüche, ex quocunque capite solche herührer, zu machen gemeinet sind, hieburch citiret und geladen werden, in Termino den 2ten Martii, den 2ten April, und 2ten May c. a. vor die Königl. Saagiger Amts-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, auch gehöret zu juristricen, oder zu gewärtigen daß in Termino ultimo der Präclufions-Termin publiciret, für von dem Schulzigen-Gericht abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle.

In Stolpe soll das Römische Haus, so am Markte, zwischen des Kaufmann Herrn Bojars, und der verwitweten Jandem Häusern inne gelegen, veräußert werden; Disjenigen nun die darauf zu bieten, und solches zu kaufen belibben traxen, haben sich sowohl, als auch Creditores, so daran mit Besande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, allhier zu Rathshaus vor öffentlichen Gerichte in Termino den 2ten Martii, 2ten May, oder aber doch in Termino ultimo den 2ten Junii zu melden, und erstere ihrer Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit Johann additio ex preclusio erfolgen könne.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß in Rügenwalde der Herr Königsberg seinen Schenckhof bey dem Hospital, nebst seinen Garten auf dem Heperberg belegen, an Sagerten veräußert; Wer daran einige Ansprüche vermeinet zu haben, der kan sich deshalb in 24 Tagen melden, oder sonst ihm nicht mand responsabil seyn wird.

Es wird hieburch jeberamännlich kund gemacht, daß seligen Meister Dietrichs, Schneider bey dem üblich-n Gerodt der Schmieder, nachgelassene Effecten, nymmero veredelichte Werten, ihr Wohnhaus in der Haupt-Strasse, zwischen Meister Kolsen, und Wassin innen gelegen, an Meister Köppm, für 200 Rthlr. in dato veräußert; Hat nun etiva einer oder der andere eine Ansprüche, der kan sich in Eßlin bey dem Magistrat melden, weil es auf Publico verlossen werden soll.

In Wangsin veräußert der Schwager Meister Johann Friederich Sillnow, eine halbe Duse Landes, im Glemowischen Felde, an Samuel Barteln; Welches hieburch bekannt gemacht wird, und soll in Termino den 17ten May c. der Kaufbrief erteiltet werden; Und können diejenigen, so dieran eine Ansprüche zu haben vermeinen, sich abthun melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß am 17ten Junii a. c. und in denen nächstfolgenden Tagen, von 8 Uhr des Vrenghow an, auf dem hochadelichen Eckstädtischen Hofe zu Cermow, in der Uckermark, 1000 Melken von Vrenghow belegen, des dortigen Archendarioin, Christian Witten, mobilisches Vermögen, an Pferde, Däsen, Ständen, Gassen, Schweinen, Federn, Vieh, Acker und allerhand Hausrath, Bekken und Leinen, gegen baare Bezahlung an den Weißbiedenden veräußert werden soll. Es sind auch Creditores per publica Proclamara gegen den Termino preterito, am 22ten Junii a. c. sub pena perpetui silentii citiret worden, daß sie bey dem Jukuriario, dem Bürgermeister Strasburg in Vrenghow ihre Anfordernungen ad Acta liquidiren, und im ermelbeten Termino justiciren, auch mit dem Contradictore und Neben-Creditoribus ad Protocollum verfahren sollen.



Das denen Königl. Amts-Gerichten zu Uckermarken, ist des Schiffer Johann Diekmanns Schiff, welches im fertigen Stande, und mit allem Zubehöre dergestalt versehen ist, daß es nur ausgerüdet und damit abgefeselt werden kan, mit der aufgenommenen Layre von 385 Reichs. 23 Gr. zu Bilanz der Königl. Amts-Schuld öffentlich zu subhastieren, und Termin- Licitationis auf den 17ten, 18ten und 19ten May c. angesetzt worden, und soll in ultimo Termino den Meistbietenden solches zugeschlagen werden. Creditores, so daran Ansprache zu haben vermeinen, können sich in diesen Terminis, und zwar in ultimo Termino sub pena preclusæ melden, und sonst weiter nicht gehört werden.

Wir Directores und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, citiren und laden hieburch, und kraft dieses, edictaliter alle und jede Creditores, so an des Weinhändler und Kaufmanns Johann Georg Friesen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, vor uns in unserem Stadt-Gerichte, und denen in dieser Sache bestellten Commissariis, Herrn Sebastian Klimacher er Donath, in Termino den 14ten Julij c. 2. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, entweder in Person, oder durch einen geungsam Bevollmächtigten zu erscheinen, eventualiter aber ihre Forderungen mit dem Debitore commoni und Interims-Curatore, Herrn Advocato Sander zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschähenes Insuperbiets Recht mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die abwesende zu rechnen, der Ordnung g. maß, Veranstellung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle; Worauf sie sich zu acht. n. Uebendunlich unter des Stadt-Gerichts Justiegel. Gegeben Alten Stettin in Judicio den 2ten Apr. l. 1751.

Zu Verwalde in Hinder Pommen, verkauft der Herr Procurator Diekmann, ein Stück Acker nach der Weichenbüschs Mühle, oben dem Kreutzchen Born, zu 1779 Scheffel Einsaat, und gehet bis an die Fischen-Düse, an Meister Schwencken; Es wird demnach solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, falls einer oder anderer hierüber etwas zu erheben, oder eine Forderung zu formiren habe, möchte sie innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, und seine Justification produciren.

Zu Rastow verkauft der Bürger David Obse, sein auf dem Holzhauffischen Felde, zwischen einer halben Fischen-Düse, und des Herrn Discont-Barts Düse, inne belegene halbe Acker, an den Einwohner Joh. David Boddach, am und für 122 Thlr. Solte nun jemand seyñ der Herwider ein sol. contradicendi, oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeynen möchte, so kan sich derselbe, da der Kauf und Wer auf den 18. May c. gerichtlich vollzogen werden soll, vor dem Magistrat zu Rastow melden, und seine Justification vornehmen.

10. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Hauptmann von Lehßen, vom Stoltschen Reagoner-Regiment, in der Nacht, zwischen den 10ten und 20ten April a. c. auf seiner Rückreise zum Regiment, zu Berlin in Hinder Pommern, zwei Bediente, ohne die geringste Raison desertiret, und haben auch unterschiedene Sachen ihrem Herrn entwendet und mitgenommen. Ihre Livree bestehet in weißseidenen Roden und Westen, mit roth u. U. trimirt, und mit Silberbordüren rothen Schwedischen Aufschlägen und Krägeln auch mit doppelten zinnernen Knöpfen besetzt, sie tragen Hüthe mit silbernen Reson und rothen Troden, gelbeledene oder graue tuchene Beinkleider und Stiefeln, imgleichen grau u. Roquelors mit rothen Krägeln und weiß Plonellen-Fürtter, auch weiß zinnernen platten Knöpfen. Der Diener nennt sich Joh. Hann Foubé, eines ehemahligen Feltwels aus Waadenburg Sohn, an 24 Jahr alt, sieht sich aus vor einem zinnernen Knopfmacher, hat Aufstiehe vom Herrn Obrist-Lieutenant von Wehlbeck, Lieutenant vom Brande, und Captain von Vogel, von dem Groschen und Alleschen Regimenten. Er hat schwarze Haare sieht wohl aus, ist von 2 Zoll lang, und sonst geschickt, aber dem Spiel und Sausen sehr erleben, und trägt oft eine si. warziammetre Heide-Wäse. Der Reit-Knecht heißt Hartmann Gotthard, aus dem Waldraschen gebürtig, w. zweien er an der höchsten Sprache selbst zu kennen, 25 Jahr alt, mit einem schwarzen Stiefel, und schwarzen Paaren, sieht gut aus, ist aber dabei sehr einfältig, und liest bei den Franz.; hat einen H. wird als Vortr. vor der Grafen von Solms-Rödelheim, ist etwa drey Doll groß, mit 7 pässigen Hafft. Der Diener hat etwa 9 Monat, und der Reit-Knecht acht und ein halbes Jahr bey dem Herrn Captain von Lehßen gedient, daß also jener diesen vermußlich verführet. Ob nun wohlgedachter Herr Hauptmann an ihrer Person nichts gelegen, so wird doch das Publicum und andere Herrschaften gemerret, sich vor diese böse That u. z. insunderh zu werden alle respective Obristen dienlich erkunde, diese bey 2 Reets arreztiren zu lassen, ihnen die Livree und geschloßene Sachen zu reichen, imgleichen das Geld, so sie bey sich haben, da der Diener etwa 10 Reichs. und der Reit-Knecht praxor proper a Reht. bey sich führet, dann zu verwenden, sie aber nach geförderter Verfarren laufen zu lassen, und dem Herrn Hauptmann von Lehßen, wenn sie aktrappiret worden, dabon beliebt nach Justerz barm in Preußen zu abretren. Vermerkt haben sie sich nach Stettin oder Berlin zu erwannt.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Schwornsch. Kirche 152 Reichs. als ein Capital a 5 pro Cent, zinsbar ausgethan; und kan derjenige sich bey dem Pastore Loci mit. den, welcher die gewöhnlichen Fremden praxiren will.

Da bey der Stargardischen Cämmerey 200 Rthlr. Kinder-Geld e, welche gegen eine sichere Hypothek unlosbar bestättiget worden sollen, vorräthig sind; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solche Gelder verlangen, und die erforderliche Sicherheit bestellen wollen, sich dierfür bey dem Herrn Cämmerey Hofsken melden können.

Es sollen 1800 1000, und gegen bevorstehenden Johannis 1500 Rthlr. zur Raths, auf gute und sichere Güter-Hypothek, bereit; Item damit gelohnt werden kan, welche sich bey dem Rath zu p. Martini. Secretario Ehlo in Stettin zu melden, und gegen Anzeige guter Sicherheit, fernere Raths zu p. Martini. Es sind bey der Neumärckischen Pupillen-Casse zu Eßlin 1000 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig welche a 1. pro Cent, und gegen eine vierteljährige Aufschubung, auf sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, und haben sich diejenigen, welche dazu Willens seyn tragen, bey dem Neumärckischen Pupill-Collegio zu Eßlin zu melden.

Bev der hiesigen St. Jacobi Kirche steht ein Capital von 100 Rthlr. parat, welches woleberum anders bestättiget werden soll; Wor demnach solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, dasselbe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dierhalb zu melden.

Bev der Wittwen- und Waisen-Casse des hiesigen Ministerii, sind etliche 100 Rthlr. vorräthig, die mit Johannis unlosbar sollen aufgegeben werden; Wer alle Praestanda leisten kan, kan sich bey dem Preyler zu Nicol. Wiltberg, dierhalb melden.

## 12. Avertissements.

Es hat die Pommerische Regierung zu Stettin ad Infantium Adam Thelsoff Feilerdich von Wöke, in Absicht der in dem Dorfe Voornickendorf vorkommenden Reliquien, eines Theils den Rädiger Ades Klum von Wöke, als proximario edictaliter einruffet, und sind die Proclama zu Stettin, Stargard und Wätow affigiret, worin Terminus peremptorius auf den 1sten May e. sub praedicto angesetzt, und hat sich alsdann bemeldeter abwesender Rädiger Wätius von Wöke, vor der Königl. Regierung zu stellen. Siquidem Stettin den 7ten Januarii 1751. Königl. Preussische Pommerische Regierung-Carliep.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst etc. Geben Hans Louisa Poppi hierdurch zu vernehmen, wie dem Ehe Mann, der Schloss Meusick Joachim Fridrich Schmidt, wegen des angeblich von die bepredenen Ehebruchs, und in dessen Abwesenheit erzeugten Kindes, auf die Ehecheidung unterm 1ten Octob. p. a. gefolget, und Wir, da derselbe eylich erhalten wie er keinen Aufenthalt nicht wisse, Edictales veranlassen, eintreten sich auch solchemnach hiemit zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorio in Termino den 2sten May e. a. vor Unserer Regierung persönlich zu erscheinen, in welchem wegen des eingeklagten Ehebruchs bey dem Verhör keine rechtliche Nothdurft bezuglich beyzubringen, das in Entstehung der Güter, welche so dann mit allem Fleiß zu erben soll, deunntwe erlannt werden kann, wie du denn auch einen hiesigen Regierungs-Advocaten mit gehöriger Vollmacht und Instruction zu verseehe, bey deinem dänßlich Aufssehenbleiben aber zu verwarthigen hast, daß alle ein wegen der geuulten Ehecheidung auf reproductirte Documenta an. er relixionis dieser Edictalium ergehen soll, was sich zu Recht gebühret. Damit nun dieses zu deiner Nachrich gelangen möge, haben wir diese Edictal-Citation hieselbst zu Stargard und Bogau affigiren, auch denen Intelligents-Blättern inferire lassen. Wornach. Stettin den 7ten Febr. 1751. Königl. Preussische Pommerische und Camminsche Regierung.

von Wachsels, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst etc. Entwerthen diese Wissen Unsern lieben Getreuen, sämtlichen seligen Christian Erich von Münchdowen Anraten Unsern Erbh. und füg; in und hiemit zu wissen, was massen der Rethmeister von Stentler tutor; nomine jetzt verdat n seligen Christian Erich von Münchdowen Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Absicht hieby gefügten Supplicis, nach dem das Pupillen-Collegium per Decretum vom 16ten Januarii p. a. Subhallationem erfordert, und die Taxation der Güter nunmehr per Commissarium bereits gesehen, bi. ästimiren Güter zwar ad hactum zu stellen, allernachstänigst gehalten. Als Wir aber nur darauf zuverderst auch gegenwärtig Edictales ad relaudandum erkannt haben; So citiren und laden Wir euch hiemit ersichtlich, und tragt dieses Proclama, wovon eines allhier zu Eßlin, und das andere zu Colberg, und das dritte zu Eßlin affigiret werden soll, daß ihr a daro innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch ad ea erkläret, ob ihr die ästimirten Güter welche solandergefallt zu sehen gekommen, als a.) Das Antheil des Gütes Nowow, nach der Taxe sub A. 6019 Rthlr 22 Gr. 2.) Das Guth Beckum, nach der Taxe sub B. 3268 Rth. 13 Gr. 4 Pf. auf 24 Jahr wiederkäuflich gegen Erlegung des ästimirten Werths, annehmen wolle, zu dem Ende auch den 30ten April. sch. ankommend vor Unserm Justicard hieselbst unanwesentlich erkennet, das Praemium ästimarum sofort baar erlanet, wovon euch jedoch hiedurch jedoch innangestrichet wird, bey Zeiten einen A. vocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gebührender Vollmacht zu versehen, ihn auch eare etwanige Excepciones; und den Betrag derselben, bey Zeiten an die Hand

zu geben, damit sofort Anale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und wegen eures an diesen Gütern etwa habenden Nüchrechts, nicht weiter geboret werden sollet; Warnach ihr euch zu achten. **Signatum Coblen den 27ten Januarii 1751.**

(L.S.) **G. V. von Bonn, Hofgerichts-Präsident.**  
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Charfürst ic. ac. Gebenden Raurer-Gesellen Johann Joachim Nagel, hiedurch zu vernehmen, wie deine Ehefrau Maria Cameratin unterm 27ten Januarii dieses Jahres, bey Uns lasgend vorgestellt, daß du dieselbe nach einer unfruchtbaren mit ihr geführten Ehe. endlich mit Ausgang des 1744 Jahrs heimlich verlassen, und dich bis diese Stunde nicht wieder bey ihr eingefunden. Da nun die Klägerin den Eyd, daß sie keinen Aufferhalt nicht wisse, abgestattet; So haben Wir darauf wider dich Processus in pundo malitiosae defensionis eröffnet, und die geberene Edictal-Citation an dich erlant. Eiltorend dich auch solchemnach hiedurch zum ersten andern und drittenmal, nach also peremptorie in termino den 27ten Junii c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschlung derselben, entweder persönlich, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten vor Unserer Regierung erhebliche, und zu dem dinständige Ursachen, warum du deine Ehefrau verlassen, anzugehen, und was in dieser Sache zu Recht erkant wird, eventualiter anzuhören: Bey deinem Aufsenbleiben du aber zu gewärtigen, daß auf gebührl. doctae Asser Reflexion dieses, nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Klägerin gestattet werden soll, sich antwortweilig ihrer Geselgenheit nach christlich verhalten zu dürfen; Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangt, haben Wir solches Bescheid, zu Anlaß und Bescheid assigniren, und denen Intelligenz-Bogen insereiren zu lassen verordnet; zu welchem Ende hiedurch obgedachten Magistrat anbefohlen wird, diese Edictal-Parente sofort bey Empfang desselben, in loco Publico zu assistiren, und mit Ablauf des Termins, ohne fernere Anfrage zu vermittiren. Warnach dich halt zu achten. **Signatum Stettin den 17ten Martii 1751.**

Für Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung, vordrordnete  
Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räte.

(L.S.) **von Wabohly, Regierungs-Präsident.**

Da der geheime Tribunals-Rath Eder, als Besizer des auf des Hauptmann von Ellins Recht erkantenen, und ihm adjudicirten Gutes Gramsch, und dessen Pertinentien, die drey Antzile dieses Gutes, welche annoch Vorderen Theil sind, als das sogenannte Schloß-Guth, des Hauptmann Georg Friederich, und Christ-Heutenant Melch. Felix von Vorderen Antheil, auf die bisherige Art ferner zu behalten, nicht gewilliget, sondern dem Geschlecht derer von Vorderen als Lehnfolger selbige zu relucendum dergestalt offeriret, daß sie die gedachte drey Anttheile zusammen und ohne Ausnahm gegen Erlegung der liquidirten 2950 Rthlr. 14 Gr. 1 Pf. exclusive des Hypothekischen Antheil-Gutes, und derv. besonders gekauften Stücke von denen Eigenthümern, und mit Vorbehalt derer vorgeschlossenen Contributionen an sich nehmen sollen, dieserhalb auch Edictales extrahiret, und Termins präclusivus ad relucendum auf den 27ten Sept. mbr. c. präfixiret, wie die hieselbst zu Wangerin und Labes affixirte Parente des mehrten besagen; So wird hiedurch solches dem Geschlecht derer von Vorderen bekannt gemacht, um sich wegen der Relucion mit Besande zu erklären, und sowohl über den modum relucendi, als des von Suppl. angezeigte Relucions-Precium, zu handeln und zu schließen, bey gänzlichem Aufsenbleiben aber zu gewärtigen, daß es mit seinen Lehn, und Relucions-Recht präcludiret, und ad revocationem nicht weiter verhandelt, sondern mit etwelchem Stillschweigen belegt werden solle. **Signatum Stettin den 27ten Martii 1751.**

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem in dem Stadt-Walde bey Stolpe, die Loignis genannt, ein gewisser Diktat, in Anlegung eines Dorfes, geradet werden soll, und dieser Ort denjenigen, welche Lust haben sich daselbst anzusesseln, und zu bebauen, wegen Anziehung des Holzes, auch Genutz gewisser Frey-Jahre, zu 10, 12, bis 15 Jahren, nach bestehenden Umständen, auch andere Königl. Freyheiten zu gemessen haben sollen. Inwiefern auch diejenigen, so wegen Werbung außer Landes getreten, wenn sie gegen gewisse Frey-Jahre sich dazwischen stabiliren wollen, von aller Ansprache frey seyn sollen; So wird selches hi durch bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Redung fact. resolviren, sich bey dem Magistrat in Stolpe schriftlich, oder pers. Rath melden, da denn weiter mit demselben dieser Sache wegen Accord getroffen werden soll.

Als in Ausführung der Abhandlung sowohl, als auch zum Anbau der neuen Dorfs-Gebäude in dem Strammiswalde Königl. Amts Nilsenwalde, noch viele Arbeit-Leute erforderlich werden; So wird solches hiedurch öffentl. bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben sich noch zu verdienen, und in solche Arbeit zu geben, sich fordersam, entweder bey dem Königl. Amts-Althier, oder bey dem Kaufmann Herrn Quanaß Inspectorem in der Abhandlung selbst mitbringen, und gemewtigen, daß sie sozuletzt in Arbeit gesetzt, auch wöchentlich prompt auszubezahlt, und befriediget werden sollen.

Es hat der Herr Wittmeister von Wesenbeck, das Guth Daberow bey Damer besessen, von dem Herrn Vice-Präsident von Demis für 2000 Rthlr. auf 25 Jahre verpachtet, und das Kauf-Prectium wird dem 27ten Junii c. auszubezahlt werden; Wer also daran eine Ansprache zu haben zuerkennt, hat sich vorher bey dem Herrn Wittmeister von Wesenbeck zu melden, widerwärtig dergestalt nachhero niemanden responsabile seyn wird.

Königl.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen Höchstgnädigst accordirten Uhren-  
Galanterie- und Geld-Lotterie, von 7000 Loosen und 3916 Gewinften und  
Prämien, in dreyen Classen vertheilet, wie folget:

| Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.   |  | 1 Gewinnst. Ein Ring mit einem Rubin und Brillanten, No. 13. Thlr. 60  |  |
|---|--|--|--|
| 1 Gewinnst. Eine Uhr, so ein Jahr gehet, schlägt und repetirt Viertel und Stunden, zeigt Minuten und Sekunden, nach neuester Façon, ohne Kasten, No. 5. Thlr. 180 |  | 1 " Ein Ring mit des Höchstsel. Königs von Pohlen Portrait, No. 15. 35   |  |
| 1 " Eine platte goldene gravirte Repetir Taschenuhr, No. 9. 100   |  | 10 " Silberne Taschenuhren, à 25. Thlr. No. 17. 250  |  |
| 1 " Eine prob. Pendul, so von einem Äquinoctio zum andern gehet. No. 13. 60   |  | 1 " Stunden-Uhr, No. 18. 20  |  |
| 1 " Eine silberne Taschenuhr, mit einem Wecker, No. 16. 32  |  | 1 " Eine gravirte silberne Tabattiere. No. 20. 10  |  |
| 1 " Einen Ring mit einem Chryskal und Brillanten garnirt, No. 17. 25  |  | 1 " Eine emallirte Tabattiere, mit Silber eingefast. No. 21. 8   |  |
| 1 " Ein golden Petschaft mit einem Crystal de rose, No. 19. 12  |  | 9 " An baarem Gelde à 8 Thlr. 72   |  |
| 6 " Silberne Taschenuhren, à 25. Thlr. No. 17. 150  |  | 28 " " " à 4 " 112   |  |
| 8 " An baarem Gelde à 6 Thlr. 48  |  | 150 " " " à 2 " 300  |  |
| 15 " " " à 3 " 45   |  | 294 " " " à 1½ " 441   |  |
| 50 " " " à 2 " 100  |  | 500 Gewinnste Thlr. 2113   |  |
| 100 " " " à 1½ " 150  |  | Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.   |  |
| 315 " " " à 1 " 315   |  | 1 Gewinnst. Eine grosse Spiel-Uhr, No. 1. Thlr. 1000   |  |
| 500 Gewinnste Thlr. 1217  |  | 1 " An baarem Geld 300   |  |
| Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.   |  | 1 " Eine Uhr, so einen Monat, ohne aufgezogen, gehet, Viertel und Stunden schlägt, auch den Datum zeigt, in einem saubern laquirten Kasten, No. 4. 225 |  |
| 1 Gewinnst. Ein Cabinet-Stück, mit Jewelen garnirt, No. 2. wobey 100 Thlr. baar. Thlr. 350  |  | 1 " Eine goldene Tabattiere, mit einem Zapis, No. 6. 160   |  |
| 1 " Eine Uhr, so ein Jahr gehet, mit einem prätiösen laquirten Kasten, No. 3. 250   |  | 1 " Eine goldene gravirte Repetir-Uhr, No. 7. 140  |  |
| 1 " Eine goldene gravirte Tabattiere, No. 8. 120  |  | 1 " Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde-Haar, ein Centner gehoben werden kan, N. 13. wobey an baarem Geld 40 Thlr. 100                  |  |
| 1 " Eine ordinaire Pendul mit Kasten, No. 10. 85  |  | 1 " Eine Stuh- oder Reise-Uhr, N. 11. 80   |  |
|   |  | 1 " Einen Ring mit 3 Brillanten, No. 12. 70  |  |
|   |  | 1 Gewinnst   |  |

|    |   |      |   |
|----|---|------|---|
| 1  | Gewinft. Eine silberne gravierte<br>Repetir-Uhr, No. 13. Ehlr. 60   | 20   | An baarem Geld à 12 Ehlr. 240   |
|    |   | 30   | à 8 " 240   |
| 2  | Jeder eine Viertel- und Stun-<br>den-schlagende Uhr, No. 14. à 40.<br>Ehlr. 80  | 100  | à 4 " 400   |
|    |   | 201  | à 3 " 603   |
|    |   | 526  | à 2½ " 6315   |
| 1  | Eine schlagende und Repetir-<br>Uhr, so 8 Tage gehet, auch Minu-<br>ten und Secunden, nebst den Mo-<br>nats-Tag zeigt, No. 14. 40 | 2910 | Gewinnfte Ehlr. 10588   |
| 1  | Ein Ring mit einem Saphier<br>und Diamanten, No. 15. 35   | 1    | Präm. Das erste Loos, eine kleine<br>Pendul-Uhr, No. 20. Ehlr. 10                       |
| 1  | Ein Ring mit einem Schma-<br>ragd und Diamanten, No. 17. 25   | 1    | Das letzte Loos, eine gehende<br>Weck-Uhr, No. 20. 10                                   |
| 1  | Eine Stunden-schlagende Uhr,<br>No. 17. 25  | 2    | Vor und nach die grosse Spiel-<br>Uhre, jeder eine silberne Taschen-<br>Uhr, No. 17. 50 |
| 18 | Silberne Taschens-Uhren, N. 17.<br>à 25 Ehlr. 450   | 1    | Vor die 300 Ehlr. baar Geld,<br>eine Weiße-Uhr, No. 22. 6                               |
|    |   | 1    | Nach die 300 Ehlr. eine silber-<br>ne Tabattiere. No. 22. 6                             |
|    |   | 2916 | Gewinnfte und Prämien Ehlr. 10670   |

Einnahme. BALANCE. Ausgabe.

|   |  |       |                                 |
|---|--|-------|---------------------------------|
| 1 | Classe 7000 Loose à 8 Gr. 2333 El. 8 Gr.   | 500   | Gewinnfte 1217 Ehlr.            |
| 2 | Classe 7000 Loose à 16 gr. 4666 El. 16 gr. | 500   | 2113 "                          |
| 3 | Classe 7000 Loose à 1 El. 7000 El.         | 2916  | 10670 "                         |
|   |  | 14000 | Ehlr. 3916                      |
|   |  | 3916  | Gewinnfte und Präm. 14000 Ehlr. |

Loose hievon werden in Stettin bey dem Französischen Gerichts-Secretair, Herrn Jeanson, ausgegeben.

Als wir aus der 166n No. dieser Anzeig mit Befremden wargenommen, wie die Frau von Lüchow, einen in der Banstrasse neben der Hofmühle hieselbst belegenen Garten, nebst Haus, an den Goldweber Dolonst. verkauft, uns aber nicht betandt, daß solthane Grundstücke auf gebachter Frau von Lüchow jemahlen tra. sferireet worden; So haben wir solchen Handel auch hiedurch zu widerprechen um so nöthi- ger erachtet: als nach den allergnädigsten Rescript de dato Berlin den 27ten Octobr. 1749. und dem 28ten Januarii 1751. den Soldaten nicht frey stehet, Häuser käuflich zu ersehen. Anklam den 20ten April 1751.

Schiffer Paul Wegner von Biegenort, hat sein Schiff, die Hoffnung genant, an Schiffer Lorenz Michael So. k. k. v. Stettin, verkauft; Wer nun Ansprache daran vermeinet zu haben, der kan sich den 12ten May c. bey dem erw. hiesigen Käufer melden.

Das Wohlgelehen Herrn Geheimten Ober-Finanz-Rath von Drogers, gerichtl. konstituirtet Vors- münd, hat seiner Pupillen in nächstiges Wohnhaus, zu Eßlin in der Juncker-Strasse an der Ecke belegen, an dem Herrn Magr. Inspector in Gora Trib. Wedo. für 600 Rthlr. verkauft, wie der anserichtete Kauf-Contract vom 4ten Januarii a. c. bezalet. Und soll selbdes auch an zukünftigen Verlastag, als den Montag nach Jubilate, von allen Schulden quit und frey. verlassn werden; Welches Königl. allergnäd. dieser Verordnuna gemäß dem Publ. co. hiedurch öffentl. betandt gemacht wird.

Noch hot derselbe das hiebey belegene kleine Häuschen an dem Herrn Administ. aorem pium Cor- porum Herrn Matth. Heine. Schwebel, um und für 125 Rthlr. verkauft, Inhalt des öffentl. keten Kauf-actes vom 4ten Januarii a. c. Und soll dasselbe auch den 2ten May c. als zur ordentlichen Ver- lastage, vor allen Schulden quit und frey, verlassen werden; So dann auch hiedurch öffentl. betandt gemacht wird.

Es kauft der Bürger und Kaufmann Christian Stitel zu Nüßentwalde, von denen Vormännern der seligen Caspar Wüstenhuter, als Meister Kammern, und Meister Biegenhagen, den, ihren Pupillen in der Erbschaft ihnen zugefallenen Gehnhoß, an den Sackowischen See, zwischen des Zimmermanns Meißner Puhlers, und Säcklers Meißner Sälerers imo belegen in Schwenbßin, mit der dazu gehörigen Koppel, und allen Zubehör, am und für 190 Rthlr. und hat davon Herr Käufer bereit 100 Rthlr. baar bezahlet, die übrigen 90 Rthlr. werden der Veräußerung des Schwenbßin haare erlegt; Dem Publico wird hierdurch solches öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran eine etwaige Ansprache haben möchten, sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden können, widrigenfalls er ihnen nachhero das nicht responßible bleibt.

Es verkauft zu Kößlin seligen Kleinen Witwe ihr Wohnhaus an Meister Lorenz Kleßen, well derselbe alle seine Gebäude angesetzt hat, und die Erbschaft bedientiget, zum Erb- und entlichen Besitz in Grenz und Rählen, zwischen Meister Koppmann, und Meister Weichen Häußler imo belegen, auf der Wege Straße; Und weil noch eine Ansprache daran zu haben vermeynet, so eben nicht hoff n will, der kan sich binnen 4 Wochen bey Meister Lorenz Kleßen melden, nachgehends weiter mehr gehört werden soll, und alsdenn gedultlicher müssen künftigen Verlauffes Tag verlossen werden soll.

Zu Brosswalde in Hinterpommern verlanft der Kirchen-Propst Meißner Dörmann, ein Stück Acker im D. rasilchen Mühlensfelde, so Danksweerts zur Seiten des Herrn Accise Inspectoris Willichen liesget, und in das so genannte Wolcken gehet, von 2. und einen halben Scheffel Einsaat, zum Todten Kauf, an den Herrn Camerarium Wüsten; Wer nun an dieses Land ein höheres Recht zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 4 Wochen öffentlich melden, und seine Jura wahrnehmen, ionßen ihm ein zweiges Stillschweigen anferlegt wird.

### 13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 27ten bis den 29ten April. 1751.

By der St. Gertraudts-Kirche: Meißner Georg Otto, Bürger und Aukt-Meister des hiesigen Kößlichen Schuster-Gewercks, mit Junger Dorothea Kühlen. Paul Hopsner, Bürger und Klein-Fischer alle hier in den Plabbin, mit Junger Dorothea Weyers

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten bis den 29ten April 1751.

Den 27ten April. Herr Kriegs-Rath von Stillen, aus Berlin komt von Prengeln, logirt im Hofstadt. Den 28ten April. Herr Major von Ledow, vom Reiter-Röthlichen Regiment, kommt von Kößlin, logirt in Fort-Dressen.

Den 26ten April. Herr Johann von Plow, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Posen, logirt in 3 Kronen. Herr Capitain Graf von Mellin, kommt von Danow, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Capitain Graf von Mellin. Ein Schwedischer Lieutenant Herr Müller, außer Diensten.

Den 27ten April. Herr Ober-Jorkmeister Meyer, Herr Ober-Lieutenant von Saldern, vom Dörmannschen Bataillon, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Saldern.

Den 28ten April. Herr Ober-Hausmeister von Darins, kommt von Goldberg, logirt bey dem Herrn Forts-Secretair Rothmann. Herr Lieutenant von Armin, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Armin, dem ersten.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen, Pf. 10 Rt.  
Englisch Stangen Eisen, das Pfund 6 Gr. 6 Pf.  
Englisch Blei, 12 Rt. Sch. Pf.  
Königsberger Hans, 19. bis 20 Rt.  
Dito Schuden-Hans, 12 Rt. 12 Gr.  
Ordinate Loffe, 10 Rt.

Waaren bey R. 2 110 W.

Blauholz getapfret 12 Rt. 12 Gr.  
Japan-Holz, gemahlen, 16 Rt.  
Weiß dito gemahlen, 7 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36. pro Cto.  
Hamb. Banco, 42. à 43. pro Cto.  
Friedr. d' Ors, 1.  $\frac{2}{3}$ . à 1.  $\frac{1}{3}$ . pro Cto.  
Ducaten, 1.  $\frac{2}{3}$ . à 1.  $\frac{1}{3}$ . pro Cto.  
2 Gr. Stück, 2.  $\frac{1}{2}$ . à  $\frac{3}{4}$ . pro Cto.  
6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . à  $\frac{2}{3}$ . pro Cto.  
Leichte Ducaten, 3. 4. à 5. pro Cto.  
Rue  $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 7.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.  
Louis blanc, 2.  $\frac{1}{2}$ . à  $\frac{3}{4}$ . pro Cto.

Druck

## Brodtare.

| Nr.    | Ar. | Ar.              | Ar. | Pfund | Loth | Qu.           |
|--------|-----|------------------|-----|-------|------|---------------|
| Nr. 2. | Pf. | Sammel           |     |       | 8    | $\frac{3}{4}$ |
| 3.     | Pf. | dito             |     |       | 13   | 3             |
| Nr. 3. | Pf. | schön Roggenbrod |     |       | 29   | 2             |
| 6.     | Pf. | dito             |     |       | 1    | 27            |
| 1.     | Gr. | dito             |     |       | 3    | 22            |
| Nr. 6. | Pf. | Hausbackenbrod   |     |       | 2    | 3             |
| 1.     | Gr. | dito             |     |       | 4    | 5             |
| 2.     | Gr. | dito             |     |       | 8    | 13            |

## Biertare.

|   | Stk. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Loune                 |      | 1   | 8   |
| das Quart   |      |     | 3   |
| Stettin'sch ordinair braun und weiß Bitterbier, die halbe Loune |      | 1   | 1   |
| das Quart   |      |     | 6   |
| auf Boutellen gezogen   |      |     | 7   |
| Weizenbier, die halbe Loune                                     |      | 1   | 1   |
| das Quart   |      |     | 6   |
| die Boutelle  |      |     | 7   |

## Fleischtare.

|                | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Mindfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Kaltfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Sammetfleisch  | 1     | 1   | 4   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 4   |

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten April 1751.  
 Schiffer Christoph Krüger nach Lübeck mit Bauholz.  
 Martin Blanck, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Johann Wegner, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Michael Senfke nach Lübeck mit Glas.  
 Johann Steert nach Copenhagen mit Drennd.

Summa 5. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten April 1751.  
 Schiffer Ewald Wille, von Copenhagen ledig.

Schiffer Johann Conrad, von Copenhagen ledig.  
 Christoph Wigner, von Copenhagen ledig.  
 Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.  
 Jacob Krüger, von Amsterdam mit Ballast.  
 Johann Schröder, von Copenhagen ledig.  
 Daniel Schulz, von Bourdeaux mit Wein.  
 Anton Dapper, von Tetra mit Wein.

Summa 2. angekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 25ten April 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten April  
sind allhier 15. Schiffe abgegangen.

Nam. 15. Joachim Schwarz, dessen Schiff Kachel  
nach Lübeck mit Getreide.

17. Carl Würkel, dessen Schiff St. Michael, nach  
Königsberg mit Salz.

18. Joachim Schaur, dessen Schiff Jungfer Regina,  
nach Copenhagen mit Schiffholz.

18. Summa derer bis den 25ten April allhier ab-  
gegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 25ten April 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten April  
sind allhier 25. Schiffe angekommen.

Nam. 26. Tibbe Gerich, dessen Schiff die zwei Ges-  
brüder, von Amsterdam mit Ballast.

27. Samuel Schröder, dessen Schiff die zwei Brüs-  
ter, von London mit Leder und Hagel.

28. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von  
Anclam mit Getreide.

28. Summa derer bis den 25ten April. allhier  
angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 25ten April 1751.

| Getreide   | Ar. | Ar. | Ar. | Ar. | Ar. |
|------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Weizen     | 0   | 0   | 14  | 3   |     |
| Roggen     | 0   | 0   | 116 | 4   |     |
| Gerste     | 0   | 0   | 51  | 16  |     |
| Malz       | 0   | 0   |     |     |     |
| Haber      | 0   | 0   | 1   | 12  |     |
| Erbsen     | 0   | 0   | 1   | 22  |     |
| Wichweizen | 0   | 0   |     |     |     |
| Summa      |     |     | 185 | 9   |     |

# 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 23ten bis den 30ten April 1751.

|                   | Wolle,<br>der Stein. | Wespen,<br>der Winfp. | Roggen,<br>der Winfp. | Gerste,<br>der Winfp. | Waz,<br>der Winfp. | Daber,<br>der Winfp. | Erbsen,<br>der Winfp. | Buchweiz,<br>der Winfp. | Hessen,<br>der Winfp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| zu                |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Arnold            | 2 R.                 | 20 R.                 | 11 R.                 | 10 R.                 |                    | 7 R.                 | 13 R.                 |                         |                       |
| Bahn              |                      | 25 R.                 | 13 R.                 | 12 R.                 |                    | 9 R.                 | 16 R.                 |                         | 5 R.                  |
| Boisgard          | 3 R. 16g.            | 32 R.                 | 12 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 5 R.                 | 18 R.                 | 32 R.                   | 7 R.                  |
| Boiswalde         | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Bublig            | 3 R. 18g.            | 30 R.                 | 11 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 8 R.                 | 20 R.                 | 8 R.                    | 7 R.                  |
| Bütow             |                      |                       |                       | 9 R.                  | 10 R.              | 5 R.                 | 22 R.                 |                         |                       |
| Cammin            | 3 R. 2gr.            | 32 R.                 | 12 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 8 R.                 | 10 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Goldberg          |                      | 32 R.                 | 12 R.                 | 11 R. 12gr.           |                    |                      | 13 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Uebeln            |                      | 32 R.                 | 12 R.                 | 11 R.                 |                    | 7 R.                 | 16 R.                 |                         | 24 R.                 |
| Uebeln            |                      | 32 R.                 | 11 R.                 | 11 R.                 |                    | 6 R.                 |                       | 10 R.                   |                       |
| Daber             | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Damm              |                      | 28 R.                 | 14 R.                 | 12 R.                 |                    |                      |                       |                         |                       |
| Demmin            |                      | 22 R.                 | 10 bis 11 R.          | 10 R.                 | 12 R.              | 7 R.                 | 12 R.                 |                         |                       |
| Hiddichow         | Daben                | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Hagenwalde        |                      | 26 R.                 | 13 R.                 | 12 R.                 | 14 R.              | 9 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Hals              |                      | 29 R.                 | 14 R.                 | 12 R.                 |                    | 6 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Holltow           |                      | 32 R.                 | 12 R.                 | 11 R.                 |                    |                      |                       |                         |                       |
| Greiffenberg      | 3 R. 16g.            | 32 R.                 |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Greiffenhagen     |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Galgow            | Daben                | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen       |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Jarmen            |                      |                       | 13 R.                 | 10 R.                 |                    | 7 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Jabel             | 3 R. 20g.            |                       | 10 R.                 | 8 R.                  | 10 R.              | 5 R.                 | 16 R.                 |                         | 12 R.                 |
| Jauenburg         |                      | 28 R.                 | 10 R.                 | 11 R.                 |                    | 9 R.                 | 18 R.                 |                         | 9 R.                  |
| Raffow            |                      | 27 R.                 | 13 R.                 |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Raugardt          | Daben                | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Neumay            |                      | 24 R.                 | 12 bis 13 R.          | 11 R.                 | 11 R.              | 8 R.                 | 16 R.                 | 16 R.                   | 8 R.                  |
| Wasswald          | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wencin            |                      | 30 R.                 | 12 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 9 R.                 | 16 R.                 |                         |                       |
| Wlathe            | Daben                | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wöllig            |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wolnow            |                      | 32 R.                 | 12 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 9 R.                 | 16 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Wolpin            | 3 R. 16g.            | 24 R.                 | 13 R.                 | 12 R.                 |                    | 9 R.                 | 16 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Wyris             | 4 R. 8gr.            | Dat                   | nichts                | eingesandt            |                    |                      |                       |                         |                       |
| Regenbuh          |                      | 28 R.                 | 12 R.                 | 11 R.                 | 13 R.              | 7 R.                 | 24 R.                 | 28 R.                   | 8 R.                  |
| Regenwalde        | 3 R.                 |                       | 11 R.                 | 9 R. 8gr.             |                    |                      |                       |                         |                       |
| Rügenwalde        | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Rummelsburg       |                      | 28 R.                 | 10 R.                 | 10 R.                 | 12 R.              | 6 R. 12g.            | 15 R.                 |                         |                       |
| Schlawe           |                      | 25 R.                 | 12 R.                 | 12 R.                 |                    | 7 R. 12g.            | 16 R.                 | 14 R.                   | 7 R.                  |
| Stargard          | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Strepitz          |                      | 26 bis 27 R.          | 14 R.                 | 11 bis 12 R.          | 13 R.              | 9 R.                 | 16 R.                 |                         | 2 bis 3 R.            |
| Stettin, Alt      | 4 R.                 | 28 R.                 | 9 R.                  | 7 R.                  | 10 R.              | 5 R.                 | 12 R.                 | 7 R.                    | 8 R.                  |
| Stettin, Neu      | 3 R. 16g.            | 24 R.                 | 9 R. 12g.             | 9 R. 12g.             | 10 R.              | 6 R.                 |                       |                         |                       |
| Stoh              |                      | 24 R.                 | 10 R.                 | 9 R.                  | 10 R.              | 7 R.                 | 14 R.                 |                         |                       |
| Sempelburg        |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Strepitz, D. Pom. | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Strepitz, W. Pom. | 20 R.                | 20 R.                 | 11 R.                 | 10 bis 11 R.          |                    |                      | 12 R.                 |                         | 4 R.                  |
| Udemünde          |                      | 22 R.                 | 13 R.                 | 12 R.                 | 13 R.              | 7 R.                 | 16 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Ufedom            |                      | 24 R.                 | 15 R.                 | 12 R.                 |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wangerin          |                      |                       | 12 R.                 | 10 R.                 |                    | 10 R.                | 16 R.                 |                         |                       |
| Werden            | Dat                  | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wollin            | 13 R.                | 28 R.                 | 13 R.                 | 11 R.                 | 13 R.              | 10 R.                | 14 R.                 | 36 R.                   | 12 R.                 |
| Wortan            | Daben                | nichts                | eingesandt            |                       |                    |                      |                       |                         |                       |
| Wolnow            |                      |                       |                       |                       |                    |                      |                       |                         |                       |

Diese Nachrichten sind gültig in Stettin, als in allen Pommerschen Völkern für 1 Gr. zu bekommen.